

Entwurf

5. Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Springe

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit der Änderung des Baugesetzbuches durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 6. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Springe in seiner Sitzung am 19.02.2024 die nachstehende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 9 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Springe erhält folgende Fassung:

§ 9

Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Springe werden – soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist - in der Tageszeitung „Neue Deister-Zeitung“ verkündet bzw. bekannt gemacht. Zusätzlich sollen diese nachrichtlich in einer regelmäßig erscheinenden Wochenzeitung veröffentlicht werden. Die gem. BauGB erforderlichen Bekanntmachungen zur Bauleitplanung sind auch im Internet auf der Homepage der Stadt Springe einzustellen.
- (2) ...

Artikel 2

Die Satzung tritt zum 1. März 2025 in Kraft.

Springe, den 19.02.2024

STADT SPRINGE

(Springfeld)

Bürgermeister